Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 9: Neue Siedlungen

Rubrik: ABZ

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verantwortlich für diese Seite: Paul Sprecher, Geschäftsleiter Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich Telefon 01/461 08 55

«Steter Tropfen höhlt den Stein»

Dem Jahresbericht der Baugenossenschaft Glattal entnehmen wir ein Beispiel, das drastisch aufzeigt, wie der «stete Tropfen» auch noch etwas ganz anderes tut: Er kostet nämlich Geld, sogar sehr viel Geld. Bei einem Mieter dieser Genossenschaft war das Schwimmerventil des WC-Spülkastens in der Weise defekt, dass das Wasser auch bei vollem Behälter ungehindert weiterlief und sich über den Überlauf in die WC-Schüssel ergoss. Der betreffende Mieter erstattete keine Meldung, und so wurde die Sache erst entdeckt, als die Wasserversorgung der Genossenschaft einen Mehrwasserverbrauch in der betreffenden Liegenschaft meldete. Innert etwa drei Monaten waren auf diese Weise sage und schreibe 728 000 Liter Wasser sinnlos verbraucht worden, und das kostete rund 2600 Franken!

Auch wenn bei vollem Spülkasten das Wasser nicht geradezu in die WC-Schüssel plätschert, aber doch immer eine kleine Menge überläuft, ergibt sich im Laufe der Zeit ein ganz erheblicher Verbrauch. Dasselbe gilt für tropfende Wasserhahnen. Ein Kubikmeter Frischwasser kostet in Zürich Fr. 1.07 und die Ableitung in die Kanalisation nochmals Fr. 1.40, insgesamt also Fr. 2.47. Wenn die normale Zuteilungslimite überschritten wird, so wird für jeden zusätzlich bezogenen Kubikmeter Wasser noch ein Strafzuschlag von Fr. 1.07 verrechnet; er kostet dann also total Fr. 3.54. In den anderen Gemeinden sind die Tarife ähnlich.

Wenn in Ihrem WC ständig ein wenig Wasser läuft oder wenn bei einem Lavabo, in der Küche oder in der Waschküche ein Hahnen tropft, füllen Sie deshalb bitte sofort eine Reparaturmeldekarte aus und übermitteln Sie diese Ihrem Kolonieverwalter. Wir werden für eine möglichst rasche Reparatur besorgt sein, und das kostet Sie nichts. Umgekehrt müssen wir uns vorbehalten, einen Mieter, der bei ständigem Wasserverlust keine Meldung erstattet, für die Zusatzkosten haftbar zu machen, denn es wäre nicht gerecht, alle Mieter einer Kolonie für die Gleichgültigkeit eines einzelnen bezahlen zu lassen.

Durchschnittsmietzinse	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer
Stadt Zürich	706	797	980
ABZ alle Bauten	636	660	833.–
	(-10%)	(-17%)	(–15%)
ABZ Bauten	512	572	661.–
erstellt vor 1971	(-27%)	(-28%)	(–33%)

Mietzinse

In der Finanz-Fachzeitschrift «CASH» ist kürzlich ein interessanter Artikel über Wohnungsmietzinse erschienen. Unter anderem war ihm zu entnehmen, dass gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik eine 2-Zimmer-Wohnung in Zürich durchschnittlich 706 Franken im Monat kostet (ohne Nebenkosten), eine 3-Zimmer-Wohnung 797 Franken und eine 4-Zimmer-Wohnung 980 Franken. Bei den Wohnungen, die tatsächlich auf den Markt kommen, das heisst in den Zürcher Tageszeitungen mit Inseraten angeboten werden, hat «CASH» aber ganz andere Durchschnittszahlen ermittelt: 1894, 2145 und 2876 Franken!

Uns hat ein Vergleich mit den zurzeit bei der ABZ geltenden Mietzinsen interessiert. Dabei haben wir die subventionierten Wohnungen weggelassen, weil sie das Bild etwas verfälscht hätten, das heisst, die ABZ wäre gewissermassen «zu gut herausgekommen». Unsere nicht subventionierten 2-Zimmer-Wohnungen kosten im Durchschnitt 636 Franken, die 3-Zimmer-Wohnungen 660 Franken und die 4-Zimmer-Wohnungen 833 Franken. Damit liegen wir – je nach Wohnungsgrösse – 10, 17 oder 15 Prozent unter dem städtischen Durchschnitt.

Wie immer, wenn mit Durchschnittszahlen gerechnet wird, ergibt sich ein Bild, das der Wirklichkeit nicht ganz entspricht. Unsere Durchschnittszahlen werden nämlich von den Neubauwohnungen, das heisst von den Wohnungen in jenen Kolonien, die in den letzten 20 Jahren erstellt worden sind, stark in die Höhe gedrückt, obwohl sich in diesen Bauten nur 16 Prozent der nicht subventionierten 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen befinden. Wenn man diese neueren

Bauten weglässt, so ergeben sich bei der ABZ durchschnittliche Mietzinse von 512, 572 und 661 Franken, das heisst, 84 Prozent unserer nichtsubventionierten 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen liegen 27, 28 oder gar 33 Prozent unter den städtischen Durchschnittszahlen.

Wegen der Hypothekarzinserhöhungen werden wir allerdings fast alle unsere Mietzinse auf den 1. Oktober um etwa 6,5 Prozent erhöhen müssen. Da die Verteuerung der Kapitalkosten praktisch alle Vermieter trifft, werden aber auch die städtischen Durchschnittszahlen ansteigen. Am Ausmass, in welchem unsere Mietzinse günstiger sind als der städtische Durchschnitt, wird sich deshalb kaum etwas ändern.

Zimmerlautstärke

«Musik wird störend oft empfunden, derweil sie mit Geräusch verbunden.»

So – oder ähnlich – hat Wilhelm Busch einst gedichtet und damit ein Problem angesprochen, das auch heute noch ein harmonisches Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus beeinträchtigen kann. War damals eher das Üben auf der Violine oder am Klavier die Ursache vieler häuslicher Streitigkeiten, so sind es heute vor allem Lautsprecher von Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräten. Gemäss Hausordnung sind diese auf Zimmerlautstärke einzustellen. Zimmerlautstärke bedeutet, dass man die Musik im betreffenden Zimmer hört, nicht aber in anderen Wohnungen oder im Freien.

Wir bitten unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter, diese Bestimmung zu beachten.

